Gültige Leistungssätze ab 1. 1. 2009

pro Monat:

1. <u>Grundleistung:</u> (inkl. Ausgleichsbetrag) € 804,56

II. <u>Ergänzungsleistung:</u>

a) alte Ergänzungsleistung					
€ 670,43 : 35 Bj. = 19,1551				670,43	
b) letzte Ergänzungsleistung					
€ 819,40 : 35 Bj. = 23	€	819,40			
 c) Neue Ergänzungsleistung 	:				
Beitragsjahre	Alter	Anspruchssatz	Le	Leistung	
in 4 26 Paitnersiaha	26.60	70 4 0/		E00 0E	
im 126. Beitragsjahr	36-60	72,4 %	€	593,25	
nach 26 Beitragsjahren	61	77,9 %	€	638,31	
nach 27 Beitragsjahren	62	83,4 %	€	683,38	
nach 28 Beitragsjahren	63	89,0 %	€	729,27	
nach 29 Beitragsjahren	64	94,5 %	€	774,33	
nach 30 Beitragsiahren	65	100.0 %	€	819.40	

III. Zusatzleistung:

Für bereits im Pensionsbezug stehende I-Kontenbezieher wird die Valorisierung für 2009 gemäß § 23 (4) der Satzung nach dem Vorliegen des Jahresabschlusses für 2008 festgelegt.

<u>UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN</u>

IV.	Bestattungsbeihilfe: (5-fache der Grundleistung)	€	4.022,80
	Hinterbliebenenunterstützung:		
	a) Kleine Hinterbliebenenunterstützung:	_	40.000.40
	(15-fache der Grundleistung) b) Große Hinterbliebenenunterstützung:	₹	12.068,40
	(35-fache der Grundleistung)	€	28.159,60
	Ablebensversicherung:		
	für das versicherte verheirate Mitglied bis zum vollendeten 55. Lebensjahr	€	25.111,89
- fü	- für alle Kinder des versicherten, verheirateten Mitgliedes bis zum	•	20.111,00
	vollendeten 55. Lebensjahr		14.176,59
	alte "Waisenzusatzversicherung":		
	 für das versicherte Kind (ab dem dritten mitversicherten Kind oder bei voller Prämie ab dem 1. Kind) 	€	14.176,59
V.	Krankenunterstützung: Krankenunterstützung bei häuslicher Pflege und Krankenunterstützung bei stationärer Krankenhausbehandlung pro Tag 13,5 % der monatlichen Grundleistung der Alterversorgung + 3 % der Grundleistung für jedes unversorgte Kind jedoch höchstens 25 % der monatlichen Grundleistung der Alterversorgung.		o Tag
			108,62
			,
			24,14